



Fakultät/Fachbereich: Geisteswissenschaften, SLM1
Seminar/Institut: Institut für Deutsche Gebärdensprache (IDGS)

Ab dem 01.10.2017 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Die Promotionsstelle am Institut für Deutsche Gebärdensprache (IDGS) ist im Bereich der experimentellen und/oder theoretischen Gebärdensprachlinguistik angesiedelt. Kandidaten/innen haben eine Lehrverpflichtung von 2 LVS pro Semester und sollen das Fach innovativ und teamfähig in Forschung und Lehre vertreten. Kulturelles Engagement und Öffentlichkeitsarbeit sind essentielle Teile des Teamkonzeptes und daher besonders wünschenswert. Erfahrungen im Bereich Gebärdensprachdolmetschen wären ebenfalls wünschenswert.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Thematisch ist daher ein Abschluss im Bereich Gebärdensprachen und/oder Sprachwissenschaft erwünscht. Erwartet werden darüber hinaus sehr gute Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache oder einer anderen Gebärdensprache.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Annika Herrmann oder schauen Sie im Internet unter www.idgs.uni-hamburg.de nach.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 26.07.2017 an: annika.herrmann@uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden